

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/46945/A/41über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **AB (18-Zoll, dreiteilig)**am **Jaguar XK8, XKR (LK 120,65 /5)****Auftraggeber:****RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH		
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe		
Radtyp:	AB 858543	AB 908549	
für Achse:	nur VA	VA + HA	
Radgröße:	8,5 J x 18 H2	9 J x 18 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	43 mm	49 mm	
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5	
Felgenhälften außen/innen:	2,75 /5,75-Zoll	2,75 /6,25-Zoll	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	760 kg / bei 2100 mm	760 kg / bei 2100 mm	
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2211/00/41	RP2212/00/41	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>nur VA:</u> 20 mm	<u>VA + HA:</u> 25 mm	<u>VA + HA:</u> 30 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	23 mm	24 mm	19 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	20855737	25855737	30855737
Lochkreisdurchm./Lochzahl für Scheibenanbau am Fz.:	120,65 mm/ 5	120,65 mm/ 5	120,65 mm/ 5

Wichtiger Hinweis:**Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammgebaut werden.**

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **AB (18-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Fortsetzung Radausführungen (nur HA):

Herstellerzeichen:	RH		
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe		
Radtyp:	AB 958543	AB 108549	
für Achse:	Nur HA	Nur HA	
Radgröße:	9,5 J x 18 H2	10 J x 18 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	43 mm	49 mm	
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5	
Felgenhälften außen/innen:	3,25 /6,25-Zoll	3,25 /6,75-Zoll	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	760 kg / bei 2100 mm	760 kg / bei 2100 mm	
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2213/00/41	RP2214/00/41	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>nur HA:</u> 20 mm	<u>nur HA:</u> 25 mm	<u>nur HA:</u> 30 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	23 mm	24 mm	19 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	20855737	25855737	30855737
Lochkreisdurchm./Lochzahl für Scheibenanbau am Fz.:	120,65 mm/ 5	120,65 mm/ 5	120,65 mm/ 5

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Fertigbohrung 73,7 mm

Radbefestigungsteile:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern 1/2-Zoll (UNF) , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite
Herstellerzeichen (eingegossen):	RH
Radtyp:	AB (X1) 85 (X2) : eingegossen
(X1) Angabe der Felgenbreite eingeschlagen	85 / 90 / 95 / 10 (für 8,5/ 9,0 / 9,5 / 10- Zoll)
(X2) Angabe der Einpreßtiefe eingeschlagen	49, bzw. 43

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **AB (18-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : mit Adapterscheibe

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **AB (18-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Jaguar (GB)

Typ: QEV		QDV		
ABE / EG-Genehmigung: e11*95/54*0061*..		e11*95/54*0062*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 18 ET 23 oder 9 x 18 ET 24	9 x 18 ET 24	
209; 267	Jaguar XK 8; XKR (Coupé, Convertible)	245/45ZR18 (-96W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) V11)
		255/45ZR18 (-99W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K05)
		245/45ZR18 (-96W)	275/40ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11)

e11*95/54*0061*01und e11*95/54**0062*01 970/1060 und 1100/1120 5/120,65/73,7

Typ: QEV		QDV		
ABE / EG-Genehmigung: e11*95/54*0061*..		e11*95/54*0062*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET23 oder 9 x 18 ET 24	9 x 18 ET 19	
209; 267	Jaguar XK 8; XKR (Coupé, Convertible)	245/45ZR18 (-96W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) V11)
		255/45ZR18 (-99W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K05)
		245/45ZR18 (-96W)	275/40ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K06)

e11*95/54*0061*01und e11*95/54**0062*01 970/1060 und 1100/1120 5/120,65/73,7

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **AB (18-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ:		QEV		QDV
ABE / EG-Genehmigung:		e11*95/54*0061*..		e11*95/54*0062*..
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9 x 18 ET 19	9 x 18 ET 19	
209; 267	Jaguar XK 8; XKR (Coupé, Convertible)	245/45ZR18 (-96W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K05)V11)
		255/45ZR18 (-99W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K03)
		245/45ZR18 (-96W)	275/40ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K05)K06)

e11*95/54*0061*01und

e11*95/54**0062*01

970/1060 und 1100/1120

5/120,65/73,7

Typ:		QEV		QDV
ABE / EG-Genehmigung:		e11*95/54*0061*..		e11*95/54*0062*..
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9 x 18 ET 19	9,5 x 18 ET 23	
209; 267	Jaguar XK 8; XKR (Coupé, Convertible)	245/45ZR18 (-96W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K05)V11)
		255/45ZR18 (-99W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K03)
		245/45ZR18 (-96W)	275/40ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K05)
		245/45ZR18 (-96W)	285/40ZR18 (-101W)	A01) bis A10) D11) K05) K06)V10)
		255/45ZR18 (-99W)	285/40ZR18 (-101W)	A01) bis A10) D11) K03) K06)V12)

e11*95/54*0061*01und

e11*95/54**0062*01

970/1060 und 1100/1120

5/120,65/73,7

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **AB (18-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ:		QEV		QDV
ABE / EG-Genehmigung:		e11*95/54*0061*..		e11*95/54*0062*..
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 18 ET23 oder 9 x 18 ET 24	9,5 x 18 ET 23	
209; 267	Jaguar XK 8; XKR (Coupé, Convertible)	245/45ZR18 (-96W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) V11)
		255/45ZR18 (-99W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K05)
		245/45ZR18 (-96W)	275/40ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11)
		245/45ZR18 (-96W)	285/40ZR18 (-101W)	A01) bis A10) D11) K06)V10)
		255/45ZR18 (-99W)	285/40ZR18 (-101W)	A01) bis A10) D11) K05) K06)V12)

e11*95/54*0061*01und e11*95/54**0062*01 970/1060 und 1100/1120 5/120,65/73,7

Typ:		QEV		QDV
ABE / EG-Genehmigung:		e11*95/54*0061*..		e11*95/54*0062*..
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9 x 18 ET 19	10 x 18 ET 24	
209; 267	Jaguar XK 8; XKR (Coupé, Convertible)	245/45ZR18 (-96W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K05)M04)V11)
		255/45ZR18 (-99W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K03)M04)
		245/45ZR18 (-96W)	275/40ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K05)
		245/45ZR18 (-96W)	285/40ZR18 (-101W)	A01) bis A10) D11) K05)K06) V10)
		255/45ZR18 (-99W)	285/40ZR18 (-101W)	A01) bis A10) D11) K03)K06) V12)

e11*95/54*0061*01und e11*95/54**0062*01 970/1060 und 1100/1120 5/120,65/73,7

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **AB (18-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ:		QEV		QDV
ABE / EG-Genehmigung:		e11*95/54*0061*..		e11*95/54*0062*..
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9 x 18 ET 19	10 x 18 ET 19	
209	Jaguar XK 8 (Coupé)	245/45ZR18 (-96W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K05)M04)V11)
	Jaguar XK 8 (Convertible)	255/45ZR18 (-99W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K03)M04)
		245/45ZR18 (-96W)	275/40ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K05)K06)
		245/45ZR18 (-96W)	285/40ZR18 (-101W)	A01) bis A10) D11) K05)K04) V10)
		255/45ZR18 (-99W)	285/40ZR18 (-101W)	A01) bis A10) D11) K03)K04) V12)

e11*95/54*0061*01und e11*95/54**0062*01 970/1060 und 1100/1120 5/120,65/73,7

Typ:		QEV		QDV
ABE / EG-Genehmigung:		e11*95/54*0061*..		e11*95/54*0062*..
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET23 oder 9 x 18 ET 24	10 x 18 ET 24	
209; 267	Jaguar XK 8; XKR (Coupé, Convertible)	245/45ZR18 (-96W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) M04)V11)
		255/45ZR18 (-99W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K05)M04)
		245/45ZR18 (-96W)	275/40ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11)
		245/45ZR18 (-96W)	285/40ZR18 (-101W)	A01) bis A10) D11) K06) V10)
		255/45ZR18 (-99W)	285/40ZR18 (-101W)	A01) bis A10) D11) K05)K06) V12)

e11*95/54*0061*01und e11*95/54**0062*01 970/1060 und 1100/1120 5/120,65/73,7

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **AB (18-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ:		QEV		QDV
ABE / EG-Genehmigung:		e11*95/54*0061*..		e11*95/54*0062*..
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET23 oder 9 x 18 ET 24	10 x 18 ET 19	
209; 267	Jaguar XK 8; XKR (Coupé, Convertible)	245/45ZR18 (-96W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) M04)V11)
		255/45ZR18 (-99W)	255/45ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K05)M04)
		245/45ZR18 (-96W)	275/40ZR18 (-99W)	A01) bis A10) D11) K06)
		245/45ZR18 (-96W)	285/40ZR18 (-101W)	A01) bis A10) D11) K04) V10)
		255/45ZR18 (-99W)	285/40ZR18 (-101W)	A01) bis A10) D11) K05)K04) V12)

e11*95/54*0061*01und

e11*95/54**0062*01

970/1060 und 1100/1120

5/120,65/73,7

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Statt der aufgeführten ZR-Reifen sind auch -W- oder -Y-Reifen zulässig, sofern keine speziellen (ZR-)Reifenfreigaben zu beachten sind.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die auf Blatt 1 aufgeführten Befestigungsteile verwendet werden;
 siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **AB (18-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : mit Adapterscheibe

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind dann zu entfernen.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können innen und außen mit Klebegewichten oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit serienmäßig noch nicht vorhanden). Es können auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- M04) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/45R18 auf der Felgengröße 10 J x 18 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
Hersteller: **Typ:**
Dunlop SP Sport 8000
Continental SportContact
Pirelli P Zero Dir.
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 10Jx18H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **AB (18-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : mit Adapterscheibe

V10) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde (für Abweichung des Abrollumfangs: hinten bis zu 25 mm größer als vorn; entspr. Serienabweichung bei 18-Zoll). Für folgende Fabrikate ist dies gegeben: vorn: 245/45R18 und hinten: 285/40R18

Hersteller: **Typ:**
Pirelli P Zero Dir.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine entsprechende Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V11) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde (für Abweichung des Abrollumfangs: hinten bis zu 25 mm größer als vorn; entspr. Serienabweichung bei 18-Zoll). Für folgende Fabrikate ist dies gegeben: vorn: 245/45R18 und hinten: 255/45R18

Hersteller: **Typ:**
Pirelli P Zero Dir.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine entsprechende Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde (für Abweichung des Abrollumfangs: hinten bis zu 25 mm größer als vorn; entspr. Serienabweichung bei 18-Zoll). Für folgende Fabrikate ist dies gegeben: vorn: 255/45R18 und hinten: 285/40R18

Hersteller: **Typ:**
Dunlop SP Sport 8000
Pirelli P Zero Dir.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine entsprechende Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **AB (18-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : mit Adapterscheibe

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (EN ISO9001; Zertif. -Nr. 041005575 vom 10.02.96). Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 12. März 1999

K:\RÄDER\RZ\41\18ZOLLKOMB\46945A41.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler